

Protokoll der 20. Sitzung

Donnerstag, 18. September 2025, 17:15 Uhr bis 20:48 Uhr
Bullingerkirche (Rathaus Hard), Bullingerstrasse 4, 8004 Zürich

Vorsitz:	Präsidentin Karin Schindler
Protokoll:	Sekretär Daniel Reuter und Sekretär-Stellvertreter David Stengel
Anwesend:	34 Parlamentsmitglieder (vakant 1)
Ausstand:	--
Abwesend:	Robert Eicher, Ursina Fausch, Jasmine Güdel, Theresa Hensch, Christine Peter Büchi, Carina Russ, Vizepräsident Bruno Schächli, Dominik Steinacher, Georg von Itzenplitz, Vizepräsidentin Sabine Ziegler, Susanne Görbert bis 18:05 Uhr, Urs Zweifel bis 18:00 Uhr und ab 19:20 Uhr

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen	4
2. Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK), Ersatzwahl eines Mitglieds für den Rest der Amtsdauer 2024-2026 anstelle des zurückgetretenen Lukas Affolter	8
3. Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK), Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2024-2026 anstelle des zurückgetretenen Präsidenten Lukas Affolter	9
4. Kommission für Diakonie, Bildung und Kommunikation (DBK), Ersatzwahl eines Mitglieds für den Rest der Amtsdauer 2024-2026 anstelle der zurückgetretenen Nathalie Zeindler	10
5. Pfarrwahl Philippe Schultheiss, Kirchenkreis zwölf	11
6. Pfarrwahl Matthias Küng, Zentrum für Migrationskirchen	12
7. Fragestunde	13
8. Jahresbericht 2024	16
9. Parlamentarische Initiative 2023-09 Marcel Roost vom 19.09.2023: Ergänzung der parlamentarischen Verwaltungsbefugnisse im Bereich Immobilien	18
10. Mosaic Church, Spezialaufgabe Ressourcen, Verpflichtungskredit	21
11. Postulat 2025-13 KLS vom 20.03.2025: «Vielfältige Spiritualität ermöglichen»	22
12. Zytlos, neuer Verpflichtungskredit	24
13. Photovoltaik-Anlagen auf Liegenschaften der Kirchgemeinde Zürich	28
14. Nachhaltigkeit Immobilien, Zusatzkredit	30
15. Teilrevision Art. 13 und 16 Kirchgemeindeordnung (KGO)	32

16. Postulat 2024-18 (statt Motion, Umwandlung) Lisa-Maria Veitl und Daniel Michel vom 27.09.2024: Kirchgemeindeparlament, Unvereinbarkeit bei der Wahl	36
17. Postulat 2025-01 Marcel Roost vom 09.01.2025: Prüfung einer generellen Öffnung der Kirchen (tagsüber)	37
18. Kenntnisnahmen	38

Einleitung

Annina Hess-Cabalzar hält folgende Besinnung: Pfarrer Kurt Marti (1921-2017) verstand es meisterhaft, die christliche Botschaft in den Alltag zu übersetzen. «Leichenreden» heisst sein kürzlich neu erschienenes Buch. Die Herausgeberin schreibt dazu: «Eine Hommage auf ehrliche Abschiede, Protest und das Fest des Lebens. Drei Impressionen daraus:

betrauern wir diesen mann / nicht weil er gestorben ist / betrauern wir diesen mann / weil er niemals wagte / glücklich zu sein /

betrauern wir diesen mann / der nichts als arbeit und pflicht kannte / betrauern wir diesen Mann / weil er immer getan hat / was man vom ihm verlangte /

betrauern wir diesen mann / der nie mit der faust auf den tisch schlug / betrauern wir diesen mann / weil er nie auf das urteil anderer pfiff / und einfach tat was ihm passte /

betrauern wir diesen mann / der fehlerfrei funktionierte / betrauern wir diesen mann / weil er streit und frauen vermied / und heute von allen gerühmt wird /

betrauern wir diesen mann / nicht weil er gestorben ist / betrauern wir diesen mann / weil er war wie auch wir sind / betrauern wir uns.

als sie mit zwanzig / ein kind erwartete / wurde ihr heirat / befohlen /

als sie geheiratet hatte / wurde ihr verzicht / auf alle studienpläne / befohlen /

als sie mit dreissig / noch unternehmungslust zeigte / wurde ihr dienst im hause / befohlen /

als sie mit vierzig / noch einmal zu leben versuchte / wurde ihr anstand und tugend / befohlen /

als sie mit fünfzig / verbraucht und enttäuscht war / zog ihr mann / zu einer jüngeren frau /

liebe gemeinde / wir befehlen zu viel / wir gehorchen zu viel / wir leben zu wenig.

herbst

Ein bekannter hat heute / von den vögeln im garten erzählt /

morgen in einer sitzung / soll ich meine meinung vertreten / die ich schon nicht mehr habe /

in letzter Zeit / laufen meine überzeugungen / wortlos davon /

tant pis und gut so: / dafür wächst meine freude / an nüssen.

Raufen wir uns in diesem Gremium – ganz à la Kurt Marti – zusammen und erarbeiten wir heute und in Zukunft Rahmenbedingungen, welche den Menschen zu leben erlauben und ermöglichen: unabhängig, mutig, frei und freudig-zukunftsorientiert!

1. Mitteilungen

Präsidentin Karin Schindler: Ich danke Annina Hess-Cabalzar für die besinnliche Einleitung. Für die Versammlung vom 30. Oktober 2025 hat sich Nathalie Zeindler zur Verfügung gestellt. Für die weiteren Versammlungen unseres Parlaments besteht wieder diese Möglichkeit. Melden Sie sich dafür bitte beim Sekretär oder bei mir. Wir freuen uns, wenn sich bald weitere Parlamentsmitglieder zur Verfügung stellen. Diese Einladung gilt auch für Mitglieder der Kirchenpflege.

Ich begrüsse die Mitglieder des Kirchgemeindepapaments und der Kirchenpflege, die Delegation der Bezirkskirchenpflege, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Gäste zur 20. Sitzung der Amtsdauer 2022-2026. Ausserordentliche Umstände haben zur Folge, dass ich heute allein «auf dem Bock» die Versammlung zu leiten habe. Der Vizepräsident und die Vizepräsidentin sind entschuldigt abwesend; sie bedauern diese unangenehme Situation sehr und bitten um Entschuldigung.

Bild- und Tonaufnahmen dürfen während der Versammlung nur mit Bewilligung der Präsidentin vorgenommen werden (Art. 53 GeschO-KGP). Ich weise auf Art. 54 GeschO-KGP hin, wonach das Publikum die Sitzung nicht stören darf und sich jeder Äusserung von Beifall oder Missbilligung zu enthalten hat. Die Cafeteria – vom Eingang her gesehen links – steht den Parlaments- und Behördenmitgliedern wie immer kostenfrei zur Verfügung. Der Verzehr von Speisen im Parlamentssaal ist untersagt. Getränkeflaschen dürfen leider nicht auf dem Pult deponiert werden, sondern gehören verschlossen darunter. Zu gegebener Zeit findet eine Verpflegungspause für das Kirchgemeindepapament und die Kirchenpflege statt.

Wir haben heute viele Geschäfte zu behandeln – auch die Tagesordnung für die nächste Sitzung vom 30. Oktober 2025 wird reichhaltig sein, ich verweise auf den gestrigen Versand von Unterlagen. Darum werden wir vielleicht bis ca. 22 Uhr tagen müssen. Wir machen rechtzeitig eine Pause!

Mitteilungen allgemeiner Art

Lukas Affolter, Rücktritt

Ich muss Ihnen leider den Rücktritt von Lukas Affolter aus dem Kirchgemeindepapament auf den 14. September 2025 bekanntgeben. Er hat das tun müssen, weil er aus der Kirchgemeinde Zürich weggezogen ist: Er schreibt dazu u. a. an die Bezirkskirchenpflege: «Ich schaue auf eine gute Zeit zurück und (...) bedauere, dass der Umzug meinen Rücktritt nötig macht.»

Die Bezirkskirchenpflege hat Lukas Affolter am 16. September 2025 seinem Gesuch entsprechend entlassen und die Kirchenpflege zur Vornahme der Ersatzwahl eingeladen. An der heutigen Versammlung nimmt er darum als Gast teil. Zur Rechtslage: «Gemäss § 23 Abs. 2 [Gesetz über die politischen Rechte] GPR i.V.m. Art. 22 [Kantonsverfassung] KV ist als Mitglied eines Gemeindepapaments (wie auch eines Gemeindevorstands) wählbar, wer über die politischen Rechte verfügt und in der Gemeinde politischen Wohnsitz hat.

Der politische Wohnsitz bedingt, dass jemand in der Gemeinde wohnt und angemeldet ist. Für die Mitglieder des Gemeindepapaments (...) besteht somit Wohnsitzpflicht in der Gemeinde. [Dazu die Fussnote 13 im Kommentar GG: Art. 160 Abs. 3 der Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche erlaubt den Kirchgemeinden, in ihrer Gemeindeordnung auf die Wohnsitzpflicht des Gemeindevorstands (Kirchenpflege), nicht jedoch des Gemeindepapaments zu verzichten.]

Das bedeutet, dass die Kandidatinnen und Kandidaten im Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags Wohnsitz in der Gemeinde haben müssen; andernfalls wäre der Wahlvorschlag ungültig. Zieht ein Mitglied des Gemeindepapaments aus der Gemeinde weg, so muss es das Parlamentsmandat aufgeben. Anders als für Mitglieder des Gemeindevorstands ist es für ein Parlamentsmitglied nicht möglich, den Sitz ohne Wohnsitz in der Gemeinde bis zum Ende der Amtsdauer zu behalten (§ 24 GPR).» (Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, Vorbemerkungen zu §§ 27-37 GG, Randziffer [Rz] 7 mit Fussnote 13)

Lukas Affolter hat seit 2022 dem Kirchgemeindepapament angehört und wurde am 22. Juni 2022 als Präsident der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) und für die Amtsdauer 2022-2026 als Ersatzstimmenzähler gewählt. Ich danke Lukas Affolter für sein grosses Engagement als Kommissionspräsident.

Seine Expertise in baulichen Angelegenheiten – beispielsweise bei Bauabrechnungen – werden wir vermissen. Auch seine Beharrlichkeit, sein Pflichtbewusstsein, seine Bereitschaft, genau hinzuschauen und unangenehmen Fragen nicht aus dem Weg zu gehen sowie wenn nötig auch mit klaren Worten hinzustehen, wurden sehr geschätzt.

Ich wünsche ihm für die Zukunft alles Gute, viel Erfolg in seinen Aufgaben und Gottes reichen Segen. Lieber Lukas Affolter, bitte komme zu mir nach vorne, damit ich Dir Urkunde und Abschiedsgeschenk überreichen kann. (Applaus)

Ordinationsgottesdienst vom 24. August 2025

Am Ordinationsgottesdienst vom Sonntag, 24. August 2025 im Grossmünster wurden u. a. unsere Kollegen Christoph Gottschall und Philippe Schultheiss zum «Verbi Divini Minister» (VDM) ordiniert, wozu ich gerne hier nochmals gratuliere. Das Kirchgemeindepapament war durch ihre Präsidentin und ihren Sekretär an diesem Anlass offiziell vertreten. (Applaus)

Mitteilung aus den Kommissionen

Christoph Gottschall, Vizepräsident der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK): Gerne möchte ich in dieser Mitteilung etwas zu unserer finanztechnischen Prüfstelle sagen. Balmer-Etienne wurde mit Beschluss des damaligen Verbandsvorstands vom 31. März 2010 mit diesem Mandat beauftragt und hat die Revision unserer Jahresrechnung seither zuverlässig und ohne Beanstandungen durchgeführt.

Auch wenn es nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, so ist es üblich, dieses Mandat ungefähr alle zehn Jahre neu zu vergeben. Der Hauptgrund liegt darin, dass einer «Betriebsblindheit» vorgebeugt werden soll und hat nichts mit Misstrauen zu tun. Insofern war es überfällig, dieses Mandat neu zu vergeben. Gerne möchte ich an dieser Stelle Balmer-Etienne öffentlich den Dank aussprechen für ihre zuverlässige und gute Arbeit.

In Art. 29 Abs. 1 KGO heisst es: «Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission und die Kirchenpflege bestimmen mit übereinstimmenden Beschlüssen die finanztechnische Prüfstelle.» Nach Absprache zwischen der RGPK und der Kirchenpflege wurden insgesamt fünf Firmen eingeladen, eine Offerte einzureichen, wovon drei dieser Einladung gefolgt sind. Am 26. August 2025 fällte die RGPK den Beschluss, BDO das Mandat als neue finanztechnische Prüfstelle unserer Kirchgemeinde zu übertragen. Die Kirchenpflege fällte ihren gleichlautenden Beschluss am 10. September 2025 (KP2025-710).

Den Ausschlag für BDO ergab primär ihre Erfahrung und ihre Fachkompetenz in der Prüfung von Einrichtungen der öffentlichen Hand, die sowohl in der vorgelegten Offerte wie auch beim persönlichen Kennenlernen sichtbar wurden. Selbstverständlich überzeugte ihre Offerte auch in finanzieller Hinsicht. Als RGPK freuen wir uns, mit BDO eine Firma als neue finanztechnische Prüfstelle unserer Kirchgemeinde wissen zu dürfen, die genau hinschauen und als konstruktives Gegenüber dazu beitragen wird, dass die uns anvertrauten Steuergelder sauber und korrekt verwaltet werden.

Mitteilung der Kirchenpflege

Barbara Becker, Mitglied der Kirchenpflege: Im Juli 2024 beauftragte die Kirchenpflege den Kirchenkreis eins und die «Mosaic Church», eine Leistungsvereinbarung auszuhandeln als Voraussetzung für die Überführung vom Projekt in den Status einer Spezialaufgabe. Die Kirchenkreiskommission des Kirchenkreises eins berief daraufhin eine Arbeitsgruppe ein, welche sie mit der Ausarbeitung der Leistungsvereinbarung beauftragte. Am 21. Februar 2025 wies die Arbeitsgruppe den Auftrag überraschend an die Kirchenpflege zurück.

Am 9. April 2025 beriet die Kirchenpflege das weitere Vorgehen zur Einbindung der «Mosaic Church» als Spezialaufgabe. Seit der Rückweisung des Auftrags durch den Kirchenkreis eins war die strategische Zuständigkeit für die «Mosaic Church» ungeklärt. Aus diesem Grund hat die Kirchenpflege am 21. Mai 2025 eine neue Steuergruppe eingesetzt mit je zwei Vertretungen aus der Kirchenpflege, der Pfarerschaft und der «Mosaic Church», unterstützt durch eine Mitarbeiterin des Bereichs Gemeindeleben. Die Steuergruppe hat seither bereits dreimal getagt, vier weitere Treffen bis Anfang Januar 2026 sind terminlich vereinbart.

Die Steuergruppe arbeitet konstruktiv an einer neuen Verortung der «Mosaic Church» und hat sich mit Antrag und Weisung an das Kirchgemeindepapament vom 21. August 2024 und seiner Traktandierung für die heutige Papamentsitzung auseinandergesetzt. Sie ist zu dem Schluss gekommen, dass es am sinnvollsten sei, diesen Antrag zurückzuziehen und dem Kirchgemeindepapament vor Ende Jahr einen neuen Antrag für eine Übergangsfinanzierung für 2026 vorzulegen. Die Kirchenpflege war mit diesem Vorschlag einverstanden, der Rückzug wurde der Papamentsleitung kürzlich (nach Traktandierung) beantragt und von dieser bewilligt.

In der Novembersitzung wird die Kirchenpflege einen aktualisierten Antrag zur Finanzierung der «Mosaic Church» beschliessen. Die Kommission für kirchliches Leben (KLS) ist über dieses Vorgehen informiert worden. Auch wenn dieser Prozess seine Zeit braucht, bin ich zuversichtlich, dass wir gegenwärtig auf einem guten Weg sind, gemeinsam mit der «Mosaic Church» eine neue strukturelle und lokale Verortung vorzulegen.

Ich erlaube mir noch eine zweite Mitteilung zum «Visionsmonat»: Vor Ihnen auf dem Tisch liegen Flugblätter mit dem Programm der gegenwärtig stattfindenden Kirchenkreisveranstaltungen zur Vision der Kirchgemeinde Zürich. Alle Papamentsmitglieder sind herzlich eingeladen, an diesen Veranstaltungen teilzunehmen und sich aktiv einzubringen, insbesondere in ihrem jeweiligen Wahlkreis. In den Kirchenkreisen sechs und zehn haben die Anlässe im Rahmen der Visionstage bereits stattgefunden, in allen anderen Kreisen stehen die Veranstaltungen noch bevor.

Am 21. November 2025 findet die Abschlussveranstaltung in der Wasserkirche statt. Dort werden die Ergebnisse aus den Kirchenkreisen vorgestellt, ein liturgischer Rahmen und ein Apéro setzen Akzente für einen festlicher Abschluss dieses Visionsprozesses. Auch dazu sind alle Papamentsmitglieder herzlich willkommen.

Die Kirchenpflege betrachtet diesen Visionsprozess als Experiment, das zwar keinen Kirchentag der Kirchgemeinde Zürich ersetzen kann, aber erstmalig ein gemeinsames Thema zeitlich koordiniert und partizipativ über alle Kirchenkreise behandelt. Sie wird die Erfahrungen aus diesem Experiment auswerten und Schlussfolgerungen für künftige gesamtstädtische Anlässe ziehen, die in einer nächsten Legislatur umgesetzt werden können.

Formales

Das **Protokoll** der letzten Sitzung wurde Ihnen am 11. Juli 2025 elektronisch zugänglich gemacht und am 20. August 2025 veröffentlicht.

Die **Einladung** zur heutigen Sitzung unter Hinweis auf alle Unterlagen und die Sammelmappe wurden am 28. August 2025 und damit fristgerecht zugestellt. Die Traktandenliste wurde am Mittwoch, 3. September 2025 amtlich publiziert. Gleichzeitig wurde in allen Kirchenkreisen die Einladung in den Schaukästen ausgehängt und darauf hingewiesen, dass die Sitzung öffentlich ist.

Antragsformulare

Auf dem Tisch im Saal liegen Formulare «Antrag» auf. Anträge müssen auf diesen Formularen der Präsidentin schriftlich und unterzeichnet vor Schluss der Diskussion eines Geschäfts eingereicht werden (bitte keine E-Mail, sondern auf Papier mit Unterschrift) und dürfen nur spontan eingebracht werden, «sofern sie sich erst aus der Diskussion ergeben» haben (Art. 60 Abs. 3 GeschO-KGP).

Änderungs- und Ergänzungsanträge von Parlamentsmitgliedern waren mindestens drei Arbeitstage vor der Sitzung – für die heutige Sitzung also bis letzten Montag – einzureichen (Art. 60 Abs. 2 GeschO-KGP). Der Antrag von Thomas Ulrich vom 10. Juni 2025 zu Tagesordnungspunkt (TOP) 9, Parlamentarische Initiative 2023-09, wird aufrechterhalten und unter dem betreffenden Tagesordnungspunkt zu behandeln sein. Weitere Anträge sind nicht eingelangt.

Präsenzfeststellung

Die Präsidentin bittet den Sekretär, die Präsenzfeststellung mit Namensaufruf durchzuführen.

Namensaufruf durch den Sekretär.

Stimmenzählerin Theresa Hensch abwesend

Ersatzstimmenzähler Lukas Affolter aus dem Kirchgemeindep arlament zurückgetreten

Theresa Hensch ist entschuldigt abwesend. Lukas Affolter ist aus dem Kirchgemeindep arlament zurückgetreten. Ich schlage vor, dass wir für die heutige Sitzung auf eine Wahl ad hoc verzichten. Die Ersatzwahl für den zurückgetretenen Ersatzstimmenzähler erfolgt am 30. Oktober 2025. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? Das ist der Fall.

Genehmigung der Traktandenliste

Da keine Anträge auf Änderung der Tagesordnung eingegangen sind, gehe ich davon aus, dass Sie mit den Traktanden und deren Reihenfolge einverstanden sind. Das ist der Fall.

Damit ist die Tagesordnung genehmigt.

Es sind keine Erklärungen angemeldet worden (Art. 59 Abs. 2 GeschO-KGP).

2. Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK), Ersatzwahl eines Mitglieds für den Rest der Amtsdauer 2024-2026 anstelle des zurückgetretenen Lukas Affolter

Präsidentin Karin Schindler: Lukas Affolter hat auf den 14. September 2025 seinen Rücktritt aus der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) erklärt.

Das Parlament hat eine Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2024-2026 vorzunehmen. Bei der Präsidentin und beim Parlamentssekretär konnten bis Montag, 15. September 2025 Wahlvorschläge oder Kandidaturen eingereicht werden.

Bis vergangenen Montag ist keine Kandidatur eingereicht worden. Wird jetzt ein Wahlvorschlag gemacht? Das ist nicht der Fall.

Das Geschäft wird vertagt.

3. Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK), Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2024-2026 anstelle des zurückgetretenen Präsidenten Lukas Affolter

Präsidentin Karin Schindler: Lukas Affolter hat auf den 14. September 2025 seinen Rücktritt als Präsident der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) erklärt.

Das Parlament hat eine Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2024-2026 vorzunehmen. Bei der Präsidentin und beim Parlamentssekretär konnten bis Montag, 15. September 2025 Wahlvorschläge oder Kandidaturen eingereicht werden.

Vorgeschlagen wurde Claudio Sostizzo (bisher Mitglied der RGPK). Weitere Kandidaturen liegen nicht vor. Ein Parlamentsmitglied kann – mit Ausnahme der Parlamentsleitung – zwei Kommissionen gleichzeitig angehören (Art. 10 Abs. 5 GeschO-KGP).

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Die Präsidentin erklärt den Vorgeschlagenen als gewählt und gratuliert. (Applaus)

Das Kirchgemeindepapament beschliesst:

- 1. Claudio Sostizzo wird für den Rest der Amtsdauer 2024-2026 als Präsident der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) gewählt.**
- 2. Mitteilung an die Kirchenpflege.**

4. Kommission für Diakonie, Bildung und Kommunikation (DBK); Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2024-2026 anstelle der zurückgetretenen Nathalie Zeindler

Präsidentin Karin Schindler: Nathalie Zeindler hat auf den 31. August 2025 ihren Rücktritt aus der Kommission für Diakonie, Bildung und Kommunikation (DBK) erklärt. Ich danke ihr im Namen des Kirchgemeindep arlaments für die Mitarbeit in dieser Kommission.

Das Parlament hat eine Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2024-2026 vorzunehmen. Bei der Präsidentin und beim Parlamentssekretär konnten bis Montag, 15. September 2025 Wahlvorschläge oder Kandidaturen eingereicht werden.

Vorgeschlagen wurde Philippe Schultheiss. Weitere Kandidaturen liegen nicht vor. Ein Parlamentsmitglied kann – mit Ausnahme der Parlamentsleitung – zwei Kommissionen gleichzeitig angehören (Art. 10 Abs. 5 GeschO-KGP).

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Die Präsidentin erklärt den Vorgeschlagenen als gewählt und gratuliert. (Applaus)

Das Kirchgemeindep arlament beschliesst:

- 1. Philippe Schultheiss wird für den Rest der Amtsdauer 2024-2026 als Mitglied der Kommission für Diakonie, Bildung und Kommunikation (DBK) gewählt.**
- 2. Mitteilung an die Kirchenpflege.**

**5. Pfarrwahl Philippe Schultheiss, Kirchenkreis zwölf
KP2025-643**

Präsidentin Karin Schindler: Die Parlamentsleitung hat diese Weisung der Kirchenpflege direkt auf die Traktandenliste gesetzt. Die Kirchenpflege beantragt die Verabschiedung dieser Pfarrwahl zuhanden der Stimmberechtigten. «Bei Wahlen verlangt weder die Kantonsverfassung noch das Gemeindegesezt eine Ausstandspflicht.» (Kommentar GG, § 32, Rz 10). Philippe Schultheiss ist am 24. August 2025 ordiniert worden, womit auf den Vorbehalt im Dispositiv verzichtet werden kann.

Unser Vorgehen stützt sich auf die Verordnung über das Pfarramt in der Landeskirche. Diese Verordnung gibt vor, dass die Kirchenpflege ihren Wahlvorschlag zuerst dem Kirchgemeindepapament zur Beschlussfassung unterbreitet. Erst dann kann er den Stimmberechtigten an der Urne vorgelegt werden.

Der Termin für die Urnenwahl ist von der Kirchenpflege für 2026 vorgesehen. Das Kirchgemeindepapament entscheidet in geheimer Abstimmung. Die Mitglieder des Kirchgemeindepapaments können dem Wahlvorschlag zustimmen, diesen ablehnen oder sich der Stimme enthalten.

Diese Weisung untersteht also dem obligatorischen Referendum.

Sie haben von der Kirchenpflege erweiterte Unterlangen für diese Pfarrwahl erhalten, und zwar

- Weisung,
- Lebenslauf,
- Kurzbericht der zuständigen Pfarrwahlkommission
- Stelleninserat.

Für die Kirchenpflege nimmt, *Barbara Becker, Pfarramtliches und OeME*, Stellung: Ich freue mich sehr, dass wir diesen Wahlvorschlag vorlegen und hoffe, dass dieser wohlwollend begrüsst wird.

Präsidentin Karin Schindler: Für geheime Abstimmungen (Art. 73 Abs. 3 GeschO-KGP) und die geheimen Pfarrwahlen (§ 20a Verordnung über das Pfarramt in der Landeskirche – Beschluss Kirchenrat vom 3. September 2014) wird die Abstimmungsanlage verwendet.

Wir gelangen jetzt zur geheimen Abstimmung betreffend Philippe Schultheiss. Ich gebe Ihnen das Ergebnis bekannt: 30 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen.

Ich gratuliere Philippe Schultheiss, der nun auch vom Parlament vorgeschlagen ist, und wünsche ihm ein erfolgreiches Wirken in der Kirchgemeinde. (Applaus)

Zudem danke ich der Pfarrwahlkommissionen für ihre Tätigkeit. (Applaus)

Das Kirchgemeindepapament beschliesst mit 30:0 Stimmen (Enthaltungen 2):

- 1. Der Wahl von Philippe Schultheiss (90%) ins Pfarramt der Kirchgemeinde Zürich (Kirchenkreis zwölf) wird zuhanden der Urnenabstimmung, die voraussichtlich 2026 stattfindet, zugestimmt.**
- 2. Mitteilung an die Kirchenpflege.**

**6. Pfarrwahl Matthias Küng, Zentrum für Migrationskirchen (ZMK)
KP2025-676**

Präsidentin Karin Schindler: Die formellen Abläufe habe ich bei der vorherigen Pfarrwahl bereits erläutert.

Für die Kirchenpflege nimmt, *Barbara Becker, Pfarramtliches und OeME*, Stellung: Auch hier freue ich mich über einen sehr geeigneten Kandidaten.

Präsidentin Karin Schindler: Wir gelangen jetzt zur geheimen Abstimmung betreffend Matthias Küng. Ich gebe Ihnen das Ergebnis bekannt: 29 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen.

Ich gratuliere Matthias Küng, der nun auch vom Parlament vorgeschlagen ist, und wünsche ihm ein erfolgreiches Wirken in der Kirchgemeinde. (Applaus)

Zudem danke ich der Pfarrwahlkommissionen für ihre Tätigkeit. (Applaus)

Das Kirchgemeindep Parlament beschliesst mit 29:0 Stimmen (Enthaltungen 2):

- 1. Der Wahl von Pfarrer Matthias Küng (50%) ins Pfarramt der Kirchgemeinde Zürich (Zentrum für Migrationskirchen) wird zuhanden der Urnenabstimmung, die voraussichtlich 2026 stattfindet, zugestimmt.**
- 2. Mitteilung an die Kirchenpflege.**

7. Fragestunde

Präsidentin Karin Schindler: Die Fragestunde bietet den Parlamentsmitgliedern die Möglichkeit, der Kirchenpflege Fragen von allgemeinem Interesse über Angelegenheiten der Kirchgemeinde zu stellen. Die Fragen sind kurz zu halten und dürfen nur einen Gegenstand zum Inhalt haben, sie sind schriftlich zu formulieren und spätestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung dem Parlamentsdienst einzureichen. Eine Begründung ist nicht nötig. Die Antwort der Kirchenpflege erfolgt mündlich in der Versammlung. Eine Diskussion findet nicht statt, doch kann das betreffende Parlamentsmitglied eine kurze Erklärung abgeben und eine ergänzende Frage stellen (Art. 42 GeschO-KGP).

Innerhalb der Frist sind vier Fragen eingegangen, die Ihnen bereits zugestellt oder veröffentlicht worden sind; darum werden sie nicht vorgelesen. Die Fragen können auf der Website des Kirchgemeindepapaments unter «Aktuell / Neue parlamentarische Vorstösse» eingesehen werden. Die Kirchenpflege kann jetzt in der Reihenfolge des Eingangs der Fragen antworten.

Das Kirchgemeindepapament stimmt diesem Vorgehen stillschweigend zu.

Frage 2025-19 Rudolf Hasler vom 18.08.2025: «Zytlos»

Welche Lehren werden aus den Erfahrungen mit dem Projekt Zytlos gezogen?

Begründung

Zytlos als diakonisches Gastropapament fördert die Gastfreundschaft im kirchlichen Kontext. Allerdings ist bei Zytlos nicht alles optimal gelaufen. Im Papament ist dies seit längerem ein Thema. Auch in der Augustausgabe von «reformiert.» sind zwei kritische Leserbriefe zu finden. Andere Kirchenkreise haben zum Teil auch diakonische Gastropapamente. Deshalb die Frage, auf was bei ähnlichen Papamenten zu achten ist.

Simon Obrist, zuständiges Mitglied der Kirchenpflege: Das Projekt Zytlos startete, als unsere neuen Organisationsstrukturen noch im Aufbau und Zuständigkeiten oft unklar waren. Für das Projekt bedeutete das eine doppelte Herausforderung: Gäste, Besucher und ein Netzwerk aufzubauen und gleichzeitig den Platz in der entstehenden Organisation zu finden. Wir waren noch nicht vollständig vorbereitet, was zu Fehlern und Missverständnissen führte – eine herausfordernde, aber lehrreiche Erfahrung.

Was wir gelernt haben: Zuständigkeiten müssen von Anfang an klar definiert sein, Rollen, Verantwortlichkeiten und Entscheidungswege feststehen. Auch Co-Leitungen haben sich bewährt, da sie es ermöglichen, dass jede Person ihre Stärken einbringt und gleichzeitig die gemeinsame Entwicklung im Blick bleibt. Ein zentrales Thema bleibt die Gastronomie: Eigenbetrieb, externe Vergabe oder ein hybrides Modell? Entscheidend ist, dass Gastfreundschaft nicht nur über Verpflegung, sondern auch über Begegnung, Atmosphäre und Service entsteht. Wie wir uns in Zukunft auch entscheiden: Es soll praktikabel sein, soziale Wirkung zeigen und gelebte Gastfreundschaft ermöglichen.

Rudolf Hasler stellt folgende Ergänzungsfrage: Ich möchte wissen, wie Vergabungen ablaufen.

Simon Obrist, Mitglied der Kirchenpflege: Das hat die Kirchenpflege zwar so entschieden, aber für die Zukunft besteht kein Präjudiz. Gastronomie ist nicht gleich Gastronomie. Ich verweise auf das «Generationenhaus» in Höngg. Wir müssen differenzieren.

Frage 2025-21 Nathalie Zeindler vom 29.08.2025: Inklusion

Begründung

Rund 1.8 Millionen Menschen in der Schweiz leben mit Behinderungen. Sie repräsentieren 22 Prozent der Bevölkerung. Bislang hat die Schweiz die UN-Behindertenrechtskonvention nur unzureichend umgesetzt. Es fehlen klare Strategien und Zuständigkeiten. Auch öffentliche Gebäude stellen teilweise eine grössere Hürde dar. Auch in der Stadt Zürich sind nicht alle Kirchen und kirchlichen Gebäude rollstuhlgängig. Beispiele dafür ist die Predigerkirche, die nur beschränkt rollstuhlgängig ist.

Fragen

1. Wie stellt die Kirchgemeinde Stadt Zürich sicher, dass ihre Angebote, Gebäude und internen Strukturen in den kommenden Jahren inklusiv und barrierefrei sind?
2. Welche konkreten Etappenziele (Budget und Zuständigkeiten) sind festgelegt, und wie wird die Zielerreichung gegenüber der Gemeinde transparent ausgewiesen?

Michael Hauser, Mitglied der Kirchenpflege: Zur ersten Frage gebe ich folgende Antwort: Barrierefreiheit ist in historischen und denkmalgeschützten Gebäuden eine grosse Herausforderung. Wir setzen uns aber für kontinuierliche Verbesserungen ein und verfolgen dabei einen pragmatischen Ansatz. Ein Beispiel ist das Kirchgemeindehaus Enge, dort würden wir die Barrierefreiheit herstellen. Einzelmassnahmen machen wir ebenfalls, beispielsweise im Fraumünster, wo wir vor kurzem die Rollstuhlgängigkeit geschaffen haben. Zur zweiten Frage zur Zuständigkeit. Diese liegt im Ressort Immobilien, die Ausgabenkompetenz liegt ebenfalls hier. Wenn aus den Kirchenkreisen Massnahmen vorgeschlagen werden, werden diese ins Budget aufgenommen. Sollte die Barrierefreiheit priorisiert werden, müsste dies mit anderen Zielen wie Biodiversität abgewogen werden.

Nathalie Zeindler verzichtet auf eine Ergänzungsfrage oder abschliessende Erklärung.

Frage 2025-22 Nathalie Zeindler vom 29.08.2025: Immobilien, Nutzung

Begründung

Die Kirchgemeinde Zürich steht vor strategischen Entscheidungen im Zusammenhang mit ihrem umfangreichen Immobilienbestand. Zwischen pastoralem Auftrag, finanzieller Tragfähigkeit, Klimazielen und sich wandelnden Bedürfnissen gilt es, Sanierungen, Umnutzungen und allfällige Veräusserungen nachvollziehbar zu priorisieren und langfristig abzusichern.

Fragen

1. Nach welchen Kriterien priorisiert die Kirchgemeinde Zürich Sanierungen, Umnutzungen oder Verkäufe ihrer Liegenschaften?
2. Bis spätestens 2040 soll das gesamte Immobilienportfolio Netto-Null Treibhausgasemissionen erreichen. Wie sieht der derzeitige Zwischenstand aus? (Zeitplan, Budget, Zuständigkeiten)?

Michael Hauser, Mitglied der Kirchenpflege: Die Kirchenpflege richtet die Priorisierung nach dem Leitbild. Umgesetzt werden Sanierungen, welche dem Erhalt der Gebäude dienen oder eine Verbesserung der Nutzung bringen. Umnutzungen entstehen dort, wo die Räume für Dritte nicht attraktiv sind. Wir schauen, dass der neue Nutzer die Umbauten finanziert und nicht wir. Verkäufe führen wir im Grundsatz nicht durch. Vielleicht gibt es einmal eine Arrondierung. Denkbar sind aber Baurechte, denn hier behalten wir das Eigentum am Boden. Bei einem Baurecht kann die nächste bzw. übernächste Generation wieder entscheiden, das ist nur ein Weggeben auf Zeit. Zur zweiten Frage als Vorbemerkung: Die Fragestellerin fragte nach der Nachhaltigkeitsstrategie. Beim Netto-Null-Ziel geht es aber vor allem um die Dekarbonisierung. Wir sind gut auf Kurs, das Netto-Null-Ziel 2035 zu erreichen. Dafür brauchen wir personelle und finanzielle Ressourcen. Selbstverständlich sind wir auch auf die Bereitstellung von Netzen durch die Stadt Zürich angewiesen.

Nathalie Zeindler stellt folgende Ergänzungsfrage: Besteht Konkretes zur Baurechtsfrage?

Michael Hauser, Mitglied der Kirchenpflege: Das ist noch nicht der Fall, aber das werden wir zu berücksichtigen haben.

Frage 2025-23 Gerd Bolliger vom 02.09.2025: Fachstelle Religion in der Direktion der Justiz und des Innern

Begründung

Der Kanton Zürich will die aktuellen und künftigen religionspolitischen Entwicklungen von einer Fachstelle begleiten lassen. Auf den 1. Januar 2026 wird der bisher dafür zuständige Fachbereich daher in die Fachstelle Religion umgewandelt. Die Fachstelle Religion wird die Religionsgemeinschaften bei Tätigkeiten von gesamtgesellschaftlichem Nutzen unterstützen, die Seelsorge in staatlichen Institutionen sicherstellen und Massnahmen zur Stärkung des Religionsfriedens und der Gleichbehandlung der Religionsgemeinschaften erarbeiten. Daneben wird sie als Verbindungsstelle zwischen den anerkannten und nicht-erkannten Religionsgemeinschaften sowie den kantonalen Behörden und Verwaltungseinheiten dienen und kompetente Ansprechpartnerin sein für sämtlichen Fragen, die mit Religion zusammenhängen. Gemäss Regierungsrat ist die Zürcher Religionslandschaft heute vielfältig: Neben den verfassungsrechtlich anerkannten sind grosse nicht-erkannte Gemeinschaften entstanden. Der Kanton Zürich will auch für das Verhältnis zu diesen Gemeinschaften verbindliche Grundlagen schaffen. So hat der Regierungsrat in seinen aktuellen Richtlinien der Regierungspolitik die Direktion der Justiz und des Innern beauftragt, die Finanzierung von Angeboten mit sogenanntem gesamtgesellschaftlichem Nutzen – zum Beispiel im Bereich von Jugendarbeit, Sozialberatungen oder Bildung – aller etablierten Religionsgemeinschaften sicherzustellen. Die Direktion JI überprüft in diesem Zusammenhang die aktuellen Grundlagen.

Frage

Wie arbeitet die Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Zürich mit der neuen Fachstelle Religion z.B. im Bereich Interreligiosität zusammen?

Barbara Becker, Mitglied der Kirchenpflege: Die neue Fachstelle ist eine Umwandlung der bisherigen Religionsdelegierten der Direktion der Justiz und des Innern, Franziska Driessen-Reding, mit der die Kirchenpflege bereits im Kontakt ist. Da die Fachstelle kantonal ist, ist ihre primäre Ansprechpartnerin die Landeskirche. Die in der Fragebegründung beschriebenen Aufgaben sind jenseits der Kompetenzen der Kirchgemeinde Zürich. Hingegen ist die Ressortverantwortliche in regelmässigem Austausch mit dem zuständigen Kollegen der Landeskirche, Marc Bindi, zum Engagement der Kirchgemeinde im interreligiösen Dialog.

Gerd Bolliger verzichtet auf eine Ergänzungsfrage oder abschliessende Erklärung.

Das Geschäft «Fragestunde» ist erledigt.

8. Jahresbericht 2024 KP2025-627

Präsidentin Karin Schindler: Eintreten ist obligatorisch. Die Kirchenpflege beantragt Zustimmung zu den Anträgen. Der Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) ist gleichlautend. Zudem weise ich darauf hin, dass mit «Jahresbericht» der «Geschäftsbericht» gemäss Art. 26 Kirchgemeindeordnung (KGO) gemeint ist.

Ich schlage Ihnen folgendes Vorgehen vor: zuerst erfolgt eine allgemeine Debatte über den Jahresbericht. Das erste Wort hat die RGPK, danach die Kirchenpflege und die Mitglieder des Parlaments. Das Schlusswort haben die Kirchenpflege und die RGPK.

Das Kirchgemeindep Parlament ist damit einverstanden.

Allgemeine Debatte

Urs Zweifel, Referent der RGPK: Die RGPK hat sich am 26. August 2025 mit dem Jahresbericht 2024 der Kirchgemeinde auseinandergesetzt und beantragt dem Parlament dessen Annahme. Die wie bereits letztes Jahr von sind wir sehr zufrieden mit dieser Form des Jahresberichtes. Das Leporello ist eine gute Art über unsere Kirchgemeinde zu berichten und sie so auch vorzustellen. Die Lesenden können sich dazu mit Hilfe der QR-Codes auch noch weiter in die verschiedensten Informationen einlesen. Mithilfe dieser QR-Codes ist es auch einfacher sich auf unserer Website zurechtzufinden. Was unseres Erachtens weiterhin fehlt, ist der Verweis zum Multimedialen. Wie schon in den letzten zwei Jahre von unserem Sprecher moniert. Aber vielleicht ändert sich das ja aufs nächste Jahr – wenn dann möglicherweise die neue Website da ist. In diesem Sinne wiederhole ich gerne unsere Empfehlung, die Weisung der Kirchenpflege zum Jahresbericht anzunehmen.

Für die Kirchenpflege nimmt deren Vizepräsident, *Michael Braunschweig*, Stellung: Danke für die wohlwollende und auch kritische Würdigung. Ich mache gerne einen Ausblick: Es wird eine neue «Website» geben. Wir arbeiten bereits sorgfältig daran. Ob dann alle damit zufrieden sein werden, wird sich zeigen müssen.

Werner Stahel hat bereits letztes Jahr gesagt, der Inhalt ist für das Parlament «etwas dünn». Das wollte ich erneut deponieren.

Themenbezogene Debatte

Gemeindeaufbau und Leitung

Keine Wortmeldungen.

Immobilien

Keine Wortmeldungen.

Finanzen

Keine Wortmeldungen.

Verkündigung und Gottesdienst

Keine Wortmeldungen.

Diakonie und Seelsorge
Keine Wortmeldungen.

Bildung und Spiritualität
Keine Wortmeldungen.

Schlussworte

Michael Braunschweig, Vizepräsident der Kirchenpflege, und Urs Zweifel, Referent der RGPK, verzichten auf ein Schlusswort.

Präsidentin Karin Schindler: Die Festsetzung von Budget und Steuerfuss, die Genehmigung der Jahresrechnung, die Abnahme des Geschäftsberichts (Jahresbericht) und die Schlussabrechnungen von Krediten sind von der Urnenabstimmung ausgeschlossen (Art. 21 KGO).

Abstimmung

Das Kirchgemeindepaplament beschliesst mit 31:0 Stimmen:

- 1. Der Jahresbericht 2024 der Kirchgemeinde Zürich wird genehmigt.**
- 2. Mitteilung an die Kirchenpflege.**

9. Parlamentarische Initiative 2023-09 Marcel Roost vom 19.09.2023: Ergänzung der parlamentarischen Verwaltungsbefugnisse im Bereich Immobilien

Präsidentin Karin Schindler: Das Kirchgemeindep Parlament hat am 26. Juni 2025 die Vorlage an die Kommission für Immobilien (IMKO) zurückgewiesen, welche am 27. August 2025 einen Änderungsantrag beschlossen hat.

Zuerst werden die Anträge der Kommission erläutert. Die Kirchenpflege kann dazu Stellung nehmen. Bis Montag, 15. September 2025 sind neben dem Änderungsantrag von Thomas Ulrich vom 10. Juni 2025, welcher – sofern Eintreten beschlossen wird – in der Detailberatung behandelt wird, keine weiteren Änderungsanträge eingelangt.

Zu rechtlichen Wirkung einer Parlamentarischen Initiative: Es handelt sich bei ihr um einen parlamentarischen Vorstoss im Sinne von §§ 34 und 35 Abs. 3 Gemeindegesetz (GG) in Verbindung mit Art. 43 und 44 GeschO-KGP. Davon zu unterscheiden sind die Einzelinitiative und die Volksinitiative, die im Gesetz über die politischen Rechte (GPR) geregelt sind; das sind Instrumente, die von den Stimmberechtigten wahrgenommen werden können. Bei einer Parlamentarischen Initiative, die sinngemäss nach dem Kantonsratsgesetz (KRG) zu behandeln ist, greifen die Bestimmungen über einen Gegenvorschlag zu einer Einzel- oder einer Volksinitiative nicht. Das Parlament hätte sich zwischen der Parlamentarischen Initiative oder dem Kommissionsantrag zu entscheiden gehabt (gleichgeordnete Anträge). Der Initiant hat sich aber dem Antrag der Kommission angeschlossen, womit die ursprüngliche Initiative erledigt ist. «Mit der Ablehnung, dem Nichteintreten oder mit der Schlussabstimmung im Kantonsrat ist die parlamentarische Initiative erledigt.» (§ 67 KRG). Für uns ist «Kantonsrat» durch «Kirchgemeindep Parlament» zu ersetzen.

Ich beantrage Ihnen folgendes Vorgehen: Zuerst folgt eine allgemeine Debatte. Das erste Wort hat der Referent der IMKO, Urs Baumgartner, danach sprechen die Kirchenpflege und die Mitglieder des Parlaments. Das Schlusswort haben die Kirchenpflege und der Referent der IMKO.

Das Parlament ist damit stillschweigend einverstanden.

Urs Baumgartner, Referent der IMKO: Das Kirchgemeindep Parlament hat am 26. Juni 2025 den Antrag der Kommission für Immobilien (IMKO) vom 7. Mai 2025 zurückgewiesen. Auf Grund der damaligen Diskussion werden im nun vorliegenden Antrag alle Fristen von vier auf fünf Jahre erhöht (Details siehe Synopse). Das an der Sitzung vom 26. Juni 2025 kurzfristig durch die Kirchenpflege eingereichte «Memorandum Bratschi» wurde durch die IMKO geprüft. Es hat keine weiteren Hindernisse aufgezeigt, weshalb die IMKO an der Initiative festhält, abgesehen von der Änderung der Fristen von vier auf fünf Jahre. Die IMKO beantragt einstimmig (abwesend 1) Zustimmung zum Antrag der Kommission.

Michael Hauser, Mitglied der Kirchenpflege: Die Kirchenpflege kann mit dieser abgemilderten Variante besser leben. Aber wir sind nach wie vor der Meinung, dass die Parlamentarische Initiative der Gewaltenteilung widerspricht. Zudem hat die Stadt Zürich uns gegenüber bei der Schulraumplanung zurückbuchstabieren müssen. Wir empfehlen weiterhin Ablehnung der Parlamentarischen Initiative.

Detailberatung

Präsidentin Karin Schindler: Bei der Detailberatung kann auf die Abstimmung verzichtet werden, wenn ein Antrag unbestritten ist und kein Gegenantrag erfolgt. Der Antrag gilt als Beschluss (Art. 73 Abs. 5 GeschO-KGP).

Thomas Ulrich hat am 10. Juni 2025 folgenden **Änderungsantrag** eingereicht, den er anschließend begründen kann:

Art. 25 KGO

Ziffer 7c (neu) streichen.

Thomas Ulrich: Kirchen und Kirchgemeindepäuser sind relevant für das kirchliche Leben, Pfarrhäuser sind es nicht. Aus meiner Sicht ist eine zeitlich unbegrenzte Vermietung eines Pfarrhauses deshalb ein rein operatives Geschäft und kein parlamentarisches. Dieser Artikel würde auch neue Pfarrpersonen in der Wahl eines für sie passenden Pfarrhauses einschränken, da es dann zwei Kategorien von Pfarrhäusern gibt - solche mit einem Parlamentsbeschluss und solche ohne. Ein Parlamentsbeschluss bei der Überführung eines Pfarrhauses ins Verwaltungsvermögen ist völlig ausreichend.

Gerd Bolliger: Die Kirchenpflege hat sich intensiv mit der Vorlage auseinandergesetzt und kommt zu einem klaren Schluss: Diese Initiative gefährdet Strukturen, erschwert praktikable Lösungen und widerspricht grundlegenden Prinzipien unserer Kirchgemeindepordnung.

Unsere Immobilien – Kirchen, Kirchgemeindepäuser und Pfarrhäuser – sind lebendige Räume, die flexibel auf gesellschaftliche und kirchliche Entwicklungen angepasst werden müssen. Die Kirchenpflege hat sich in den letzten Jahren bemüht, verantwortungsvoll, transparent und im Dialog mit den Kirchenkreisen zu handeln. Erfolgreiche Projekte wie Mittagstische, kulturelle oder schulische Zwischennutzungen oder soziale Wohnangebote wären unter den starren Vorgaben der Initiative kaum realisierbar gewesen. Im Weiteren verletzt die Initiative die Gewaltentrennung zwischen Legislative und Exekutive. Sie überträgt operative Verantwortung an ein Gremium, das nicht für die Umsetzung gerüstet ist und macht uns zu einem schwerfälligen Partner für Mietinteressenten. Die rechtlichen Bedenken sind gravierend: Mehrere Punkte der Initiative widersprechen übergeordnetem Recht und würden wohl eine Revision der Kirchgemeindepordnung nach sich ziehen.

Wir brauchen keine zusätzlichen Hürden. Die Kirchenpflege hat bereits angeboten, den Dialog mit dem Parlament zu vertiefen und mehr Einblick in strategische Planungen zu gewähren. Das ist der richtige Weg. Lehnen Sie die Initiative im Sinne einer klugen und konstruktiven Zusammenarbeit ab.

Philippe Schultheiss: Ich bekräftige gerne das Votum Gerd Bolligers. Das Kirchgemeindepapament ist meines Erachtens weit weg von den Bedürfnissen u. a. in den Kirchenkreisen. Mit dem Argument der Gewaltenteilung bin ich aber nicht einverstanden, das ist für mich ein Detailspekt. Ich bin für Ablehnung der Parlamentarischen Initiative. Die Kirchenpflege wird im Dialog mit den Kirchenkreisen Lösungen finden können.

Daniel Michel: Ich bin ganz anderer Meinung. Zu unterscheiden ist zwischen kurz- und langfristig sowie um Vermietungen mit Fremdnutzungen. Eine Zwischennutzung von Pfarrhäusern ist immer weniger lang als fünf Jahre. Beim Konzept der Pfarrhäuser haben wir entsprechend vorgesorgt. Ich sehe keine Probleme hier. Der letzte Teil der Parlamentarischen Initiative bei Umnutzungen war bisher kein Thema. Die Unterscheidung von Finanz- und Verwaltungsvermögen ist zu berücksichtigen. Ich bin für Zustimmung.

Der Änderungsantrag wird mit 12:18 Stimmen abgelehnt.

Präsidentin Karin Schindler: Ein Schlusswort der Kirchenpflege ist nicht vorgesehen, denn sie hat keine Weisung vorgelegt, aber ihr zuständiges Mitglied darf trotzdem nochmals reden, wenn es das wünscht.

Michael Hauser, Mitglied der Kirchenpflege, und Urs Baumgartner, Referent der IMKO, verzichten auf eine Stellungnahme.

Präsidentin Karin Schindler: Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum (Art. 20 KGO).

Schlussabstimmung

**Das Kirchgemeindepärlament,
nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für Immobilien (IMKO) vom
7. Mai 2025 und ihren Änderungsantrag vom 27. August 2025 sowie die Stellungnahme der
Kirchenpflege vom 9. April 2025,
beschliesst mit 17:14 Stimmen:**

- 1. Die Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zürich vom 20. Juni 2018 in der Fassung vom 9. Februar 2023 (KGO) wird wie folgt geändert:**

Art. 25 Allgemeine Verwaltungsbefugnisse

Das Kirchgemeindepärlament ist zuständig für (neu):

- 7a. Entscheide über die Umnutzung einer Kirche zu nicht kirchlichen und nicht selbst-genutzten Zwecken ab einer Umnutzungsdauer von mehr als fünf Jahren, vorbehältlich der Zustimmung durch den Kirchenrat bei einer dauerhaften Umnutzung (Art. 245 Abs. 2 KO).
 - 7b. Entscheide über die langfristige (d.h. mehr als fünfjährige) Umnutzung von Kirchgemeindehäusern an Dritte, sofern die kumulierte fremdgenutzte Fläche mehr als die Hälfte der Gesamtfläche des entsprechenden Objekts beträgt. Diese Bestimmung geht Art. 36 Ziff. 12 KGO vor.
 - 7c. Entscheide über die langfristige (d.h. mehr als fünfjährige) Umnutzung von Residenzpflicht-Pfarrhäusern an Dritte. Diese Bestimmung geht Art. 36 Ziffer 12 KGO vor.
 - 7d. Entscheide über Umteilungen von Kirchen, Kirchgemeindehäusern und Residenzpflicht-Pfarrhäusern vom Verwaltungsvermögen (Betriebsimmobilien) ins Anlagevermögen (Finanzimmobilien).
- 2. Diese Änderung tritt unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Kirchenrat am 1. Januar 2026 in Kraft.**
 - 3. Mitteilung an die Kirchenpflege.**

**10. Mosaic Church, Spezialaufgabe Ressourcen, Verpflichtungskredit
KP2024-448**

Präsidentin Karin Schindler: Die Kirchenpflege hat am 29. August 2025 den Rückzug dieser Weisung beantragt. Die Parlamentsleitung hat mit Zirkularbeschluss vom 1. September 2025 den Rückzug genehmigt (Art. 70 GeschO-KGP).

Die Weisung wurde zurückgezogen.

Das Geschäft ist erledigt.

**11. Postulat 2025-13 KLS vom 20.03.2025: «Vielfältige Spiritualität ermöglichen»
KP2025-646**

Präsidentin Karin Schindler: Die Kirchenpflege lehnt das Postulat ab. Will sie sich dazu äussern?

Für die Kirchenpflege nimmt, *Barbara Becker, Pfarramtliches und OeME*, Stellung: Die KP lehnt das Postulat ab. Die Gründe dazu haben wir schriftlich dargelegt. Spiritualität ist unserer Kirchgemeinde «Tagesgeschäft». Darum braucht es dafür nicht einen besonderen Raum. Ich hoffe, Sie können unsere Begründung nachvollziehen.

Lukas Bärlocher, Referent der Kommission für kirchliches Leben und Strukturen (KLS): Die Kommission für kirchliches Leben und Strukturen bittet Sie, dem Antrag der Kirchenpflege auf Ablehnung unseres Postulats nicht zu folgen und stattdessen dem Postulat zuzustimmen. Wir danken der Kirchenpflege für ihre Stellungnahme; diese zeigt, dass sie die Relevanz des Themas anerkennt. Ihre Argumente für die Ablehnung überzeugen jedoch nicht, denn sie übersehen den strategischen Kern unseres Anliegens. Lassen Sie mich das anhand von drei Punkten darlegen.

Erstens: Das Postulat fordert eine Strategie, keine Auflistung von Einzelaktivitäten. Die Kirchenpflege argumentiert, die Anliegen des Postulats würden bereits «im Rahmen der täglichen Arbeit in den Kirchenkreisen» umgesetzt. Als Beleg führt sie eine Liste bestehender Angebote an. Diese Liste ist der beste Beweis, warum wir das Postulat brauchen. Sie zeigt isolierte, verdienstvolle Einzelprojekte. Was sie nicht zeigt, ist eine gesamtstädtische Strategie. Unser Postulat fordert genau diese gesamtstädtische strategische Ebene ein: Punkt 1 verlangt die «Förderung von regelmässigem Austausch und Vernetzung». Das ist eine zentrale Aufgabe, die über die Arbeit einzelner Kirchenkreise hinausgeht. Punkt 2 fordert eine «Übersicht geeigneter Räume». Diese Transparenz fehlt heute. Punkt 3 fordert «kommunikative und administrative Unterstützung». Genau daran mangelt es. Das Postulat will die gute Arbeit vor Ort nicht ersetzen, sondern durch eine übergeordnete Strategie wirksamer machen.

Zweitens: Das Postulat ist die Antwort auf die theologischen Bedenken, nicht deren Ursache. Die Kirchenpflege warnt vor einer kommerzialisierten «Wohlfühlreligion», die sich am «Markt der Sinnstiftung» bedient. Diese Sorge ist berechtigt. Aber die Konsequenz daraus kann nicht sein, das Feld ungesteuert zu lassen. Der aktuelle Zustand überlässt die theologische Einordnung und die Auseinandersetzung mit neuen spirituellen Formen jedem einzelnen Kirchenkreis. Das führt zu Beliebigkeit. Unser Postulat hingegen fordert die Kirchenpflege auf, einen Bericht zu erstellen und damit eine kohärente Haltung zu entwickeln. Wir wollen explizit, dass «sich die Angebote in einem theologisch vertretbaren Rahmen bewegen». Das Postulat initiiert also genau jene theologische Reflexion auf strategischer Ebene, welche die Kirchenpflege zu Recht für nötig hält. Es ist das Instrument, um spiritueller Beliebigkeit entgegenzuwirken.

Drittens: Das «Haltungspapier» ist ein Instrument der Abgrenzung, nicht der Ermöglichung. Die Kirchenpflege verweist auf das bestehende Papier «Haltung und Kriterien im Umgang mit kirchlichen und weltanschaulichen Institutionen». Dieses Dokument ist ein defensives Regelwerk. Es legt fest, wie mit Mietanfragen von Institutionen umzugehen ist und listet Ausschlusskriterien auf, um problematische Gruppen abzuwehren. Unser Postulat hat eine andere Stossrichtung. Es ist proaktiv und es geht nicht um die Vermietung an organisierte Institutionen, sondern um die Förderung von vielfältigen spirituellen Formaten, die oft von Einzelpersonen oder losen Kollektiven angeboten werden. Das Haltungspapier regelt, wie man «Nein» sagt. Unser Postulat will klären, wie wir verantwortungsvoll «Ja» sagen können, um unsere Räume zu beleben und auf spirituell suchende Menschen zuzugehen.

Dieses Postulat ist ein einfacher Auftrag zur Berichterstattung. Es verpflichtet die Kirchenpflege zu nichts weiter, als ihre strategische Führungsaufgabe wahrzunehmen und dem Parlament eine Grundlage für zukünftige Entscheide zu liefern. Es ist ein Instrument guter, vorausschauender «Governance». Ich bitte Sie daher, dem Postulat zuzustimmen – für eine Kirche, die ihre strategische Verantwortung wahrnimmt und aktiv auf Menschen zugeht.

Abstimmung

Das Kirchgemeindep arlament beschliesst mit 24:7 Stimmen:

- 1. Das Postulat wird an die Kirchenpflege überwiesen.**
- 2. Mitteilung an die Kirchenpflege.**

12. Zytlos, neuer Verpflichtungskredit KP2024-521

Präsidentin Karin Schindler: Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) beantragt Rückweisung an die Kirchenpflege. Die Kirchenpflege beantragt, die Weisung zu genehmigen. Bis Montag, 15. September 2025 sind keine weiteren Anträge eingelangt. Hauptantrag ist der Rückweisungsantrag der RGPK vom 27. Mai 2025 (Art. 74 Abs. 2 GeschO-KGP). Ich beantrage Ihnen folgendes Vorgehen: Zuerst folgt eine allgemeine Debatte. Das erste Wort hat der Referent der RGPK; es folgen die Kirchenpflege und die Mitglieder des Kirchgemeindepapaments. Das Schlusswort haben die Kirchenpflege und der Referent der RGPK.

Das Kirchgemeindepapament stimmt diesem Vorgehen stillschweigend zu.

Claudio Sostizzo, Präsident der RGPK, begründet den Rückweisungsantrag: Die RGPK hat sich mit diesem Antrag der Kirchenpflege vom 11. Dezember 2024 in zwei Sitzungen spezifisch auseinandergesetzt. Im Oktober 2023 (KP2023-249) hat das Kirchgemeindepapament das Projekt Zytlos in eine Institution überführt und einen unbefristeten Verpflichtungskredit genehmigt. Dieser Beschluss ist nach wie vor gültig – und wird auch durch diesen Rückweisungsantrag nicht in Frage gestellt. Dieser Antrag wurde – wie im Protokoll der Parlamentssitzung vermerkt – unter der Annahme beschlossen, dass das Kirchgemeindepapament Enge in diesem Jahr umgebaut wird, was vom Parlament im Juni 2024 abgelehnt worden ist. Die nun beantragte Budget-Erhöhung im Wiedererwägungsgesuch entspricht einer Anpassung der Kosten, die von der RGPK als nicht verhältnismässig eingeschätzt werden. Wir sprechen nicht von marginalen Beträgen, sondern fürs laufende Jahr 2025 von plus 200'000 Franken, was einer Erhöhung von rund 30 Prozent entspricht, wobei bereits zwei Drittel des Jahres vorbei sind. Für das Jahr 2026 sprechen wir von zusätzlichen 100'000 Franken, für 2027 ebenfalls plus 100'000 Franken gegenüber dem Beschluss des Kirchgemeindepapaments im Jahr 2023 und ab 2028 jährlich plus 190'000 Franken. Dies entspricht einer Erhöhung um rund 24% Prozent.

Die RGPK vermisst bei diesem Antrag nachvollziehbare Begründungen für eine solch signifikante Budget-Erhöhung in diesem Umfang. Es fehlt beispielsweise eine Aktualisierung der Zahlen aus dem Dokument «Verhandlungsgrundlage für Leistungsvereinbarung mit Zytlos vom 13. September 2023». Trotz Nachfrage der RGPK wurden von der Kirchenpflege keine Erläuterungen dazu oder Ausführungen anhand ähnlicher Kriterien, z.B. über qualitative Kriterien oder eine detaillierte Begründung für die Kosten-Steigerung, vorgelegt. Entsprechend ist die RGPK nicht zum Entschluss gekommen, dass dieser Erhöhung zuzustimmen ist. Die Budget-Anpassungen um solch signifikante Beträge – ohne eine entsprechend rapportierte Leistungsanpassung – ist nicht nachvollziehbar, weshalb die RGPK dem Kirchgemeindepapament eine Rückweisung der Wiedererwägung beantragt.

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht: Es entspricht den Aufgaben und der Verantwortung der geschäftsführenden Personen, respektive auch einem Aufsichtsgremium, betriebliche Aktivitäten den Begebenheiten im Umfeld – dazu zählen die Zielgruppen und potentiellen „Kunden“ – sowie nicht direkt beeinflussbaren Voraussetzungen anzupassen. Auf jegliche Veränderungen, die Einflüsse auf einen Betrieb haben, sind vorausschauend und fortlaufend Rücksicht zu nehmen und entsprechend Anpassungen vorzunehmen, um einen solchen Betrieb möglichst kostendeckend aufrechterhalten und gestalten zu können.

Für die Kirchenpflege nimmt *Simon Obrist*, Stellung: Beim vorliegenden Geschäft geht es einzig um die Weiterführung des gastronomischen Angebots im Kirchgemeindepapament Enge, an der Bederstrasse 25, geführt von uns als Kirchgemeinde. Es geht nicht um die Institution Zytlos als solches. Es geht nicht um das hängige Sanierungsprojekt des Kirchgemeindepapaments. Es geht nur darum, dass die Gastronomie ab 2026 regulär weitergeführt wird – unter der Leitung von Zytlos.

Ursprünglich war vorgesehen, dass die Gastronomie nur so lange von uns geführt wird, bis die Sanierung abgeschlossen ist. Danach sollte sie extern vergeben werden. Das wurde bereits mit der Überführung von Zytlos in einen Regelbetrieb im September 2023, vor zwei Jahren von ihnen (vom Parlament) beschlossen. Mit dem Geschäft KP2024-467 vom 11. September 2024 hat die Kirchenpflege zusätzlich beschlossen, die Führung der Gastronomie in einer offenen Ausschreibung

zu vergeben. Mit diesem Beschluss war für die Zeit ab 2026 kein Budget mehr für die Gastronomie eingestellt worden. Fast gleichzeitig hat das Parlament vor einem Jahr aber auch den Baukredit abgelehnt. Damit standen wir im Herbst 2024 vor einer widersprüchlichen Situation: Es hätte keine externe Lösung für die Gastronomie und keine eigenen Mittel im Budget ab 2026 gegeben. Darum hat die Kirchenpflege diesen Umstand eines neuen Kreditantrags postwendend im November 2024 entschieden und im Dezember 2024 dieses Wiedererwägungsgesuch verabschiedet, das nun vor Ihnen liegt.

Lehnen Sie den Antrag der RGPK auf Rückweisung ab und stimmen Sie dem beantragten zusätzlichen Kredit zu. Mit diesem Entscheid sagen Sie lediglich: Die Gastronomie an der Bederstrasse 25 soll weitergeführt werden wie bisher. Sie sagen damit nichts über Ihre Haltung zur Sanierung, Sie sagen nichts darüber, ob Sie mit der Vergangenheit eines involvierten Vereins und dessen Kassenführung einverstanden sind oder nicht. Es geht schlicht darum, die Gastronomie abzusichern, damit das Angebot nicht 2026 ersatzlos wegfällt.

Werner Stahel: Ich spüre immer wieder Misstrauen gegen Zytlos. Aber ich bin im Grundsatz für Zustimmung. Ich werde einen Antrag stellen, der sich aus der Diskussion ergibt.

Präsidentin Karin Schindler bezweifelt, dass dieser «Hosensack-Antrag» sich aus der Diskussion ergeben hat.

Gerd Bolliger: Die vorliegende Weisung der Kirchenpflege zur Genehmigung eines neuen Verpflichtungskredits für die Institution Zytlos verdient aus meiner Sicht uneingeschränkte Unterstützung. Die Anpassung des ursprünglichen Kreditrahmens ist nicht nur sachlich gerechtfertigt, sondern auch zwingend notwendig, um den Fortbestand und die Weiterentwicklung eines zentralen diakonischen Angebots innerhalb der Kirchgemeinde Zürich zu sichern. Die Institution Zytlos erfüllt einen wichtigen sozialen Auftrag, der weit über die reine Versorgung hinausgeht. Sie bietet niederschwellige Begegnungsräume, stärkt das Gemeindeleben und leistet einen wertvollen Beitrag zur Inklusion und Teilhabe. Die Sicherstellung der dafür notwendigen Ressourcen ist Ausdruck einer verantwortungsvollen und zukunftsorientierten Kirchenpolitik. Eine Rückweisung an die Kirchenpflege wird durch die Bevölkerung nicht verstanden. Lassen Sie den alten Zwist ruhen und wagen sie einen Neustart. Die vorliegende Weisung bietet dafür den notwendigen Rahmen. Ich unterstütze den Antrag der Kirchenpflege vollumfänglich und empfehle dem Kirchgemeindepapament, dem neuen Verpflichtungskredit zuzustimmen.

Daniel Michel hat eine Frage: Bisher hat Zytlos den Betrieb und wird das weiterhin, bis der Umbau realisiert sein wird, so bleiben?

Simon Obrist, Mitglied der Kirchenpflege, bejaht das.

Urs Baumgartner unterstützt den Antrag der Kirchenpflege.

Rudolf Hasler: Die RGPK hat primär die hohen Kosten beanstandet. Warum konnte das nicht geklärt werden?

Nathalie Zeindler: Der Antrag der Kirchenpflege ist unterstützenswert.

Thomas Ulrich zeigt sich etwas verwirrt. Eine Rückweisung heisst nicht, dass der Betrieb am 1. Januar 2026 eingestellt werden muss. Rückweisung heisst, dass die Kirchenpflege nachbessern muss. Ich teile im Grundsatz alle Voten, aber beim besten Willen, ich sehe den Zusammenhang nicht. Ich kann nicht nachvollziehen, warum Simon Obrist hier eine Ablehnung sieht.

Präsidentin Karin Schindler erteilt Philippe Schultheiss das Wort.

Philippe Schultheiss beantragt, sein angemeldetes Votum für Simon Obrist zurückzustellen.

Präsidentin Karin Schindler nimmt das im Sinne der Klarheit als **Ordnungsantrag** entgegen.

Der Ordnungsantrag wird mit 15:14 Stimmen angenommen.

Simon Obrist, Mitglied der Kirchenpflege: Zytlos als solches ist eine Institution als auch die Gastronomie, aber nur so lange, wie wir die Ausschreibung für den Umbau vornehmen können. Aktuell liegt eine befristete Bewilligung für die Gastronomie vor. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 65%. Ich habe nie eine Einladung von der RGPK erhalten. Zu Thomas Ulrich: Das Budget muss rechtzeitig beantragt werden.

Annina Hess-Cabalar: Woran liegt es, dass wir immer wieder von Zytlos reden müssen. Jedes Mal müssen wir hören, es fehlten Unterlagen.

Philippe Schultheiss: Zytlos hat wiederholt Zustimmung im Kirchgemeindepapament erhalten. Für viele Leute ausserhalb des Kirchgemeindepapament ist nicht nachvollziehbar, warum das so lange dauert. Ich bin für «Gnade vor Recht». Es braucht jetzt ein Signal. Stimmen Sie dem Antrag der Kirchenpflege zu.

Lukas Bärlocher: Es geht hier nur um eine Rückweisung, weil Zahlen nicht stimmen. Wir müssen doch wissen, worüber wir letztlich abstimmen. Jetzt wird wieder gedroht, alles stehe auf dem Spiel, dabei hören wir, die Stadt Zürich habe für drei Jahre eine befristete Bewilligung erteilt. Es geht nur um eine Rückweisung.

Priscilla Schwendimann: Hier liegen neue Erkenntnisse vor. Ich bin für Rückweisung, damit offene Fragen geklärt werden. Es wäre speziell, wenn das Kirchgemeindepapament die RGPK desavouieren würde.

Werner Stahel: Wir werden im Dezember 2025 noch nicht wissen, wie es genau weiter gehen wird. Heute habe ich gehört, worin die Gründe für die hohen Kosten liegen. Wir sollten doch für dieses Jahr doch noch einen Kredit haben.

Präsidentin Karin Schindler: Die Referenten von Kirchenpflege und RGPK haben nun die Möglichkeit, ein Schlussvotum zu halten.

Simon Obrist, Mitglied der Kirchenpflege: Die Kirchenpflege hat sich in den letzten Monaten bemüht, die verschiedenen Sachverhalte auseinander zu halten. Natürlich hängt die Gastronomie vom Gebäude ab. Für uns ist der Antrag «sauber». Viele Begründungen der RGPK machen den ganzen Sachverhalt schwierig.

Claudio Sostizzo, Präsident der RGPK: Wir haben unsere Fragen schriftlich der Kirchenpflege gestellt. Die Kirchenpflege bringt erneut Fakten vor, die uns nicht vorgelegen haben. Die Bringschuld liegt bei der Kirchenpflege. Nur weil das Kirchgemeindepaplament keine Lust mehr hat zu diskutieren, darf das Geschäft nicht durchgewunken werden. Wir wollen Zytlos nicht sterben lassen. Der Betrieb kann auch bei Rückweisung weitergeführt werden. Die Erhöhung des Budgets ist nicht verhältnismässig.

Eintreten wird mit 26:1 Stimmen angenommen.

Das Kirchgemeindepaplament beschliesst mit 17:14 Stimmen:

- 1. Die Weisung wird im Sinne der RGPK an die Kirchenpflege zurückgewiesen.**
- 2. Mitteilung an die Kirchenpflege.**

Präsidentin Karin Schindler: Die Sitzung wird von 19:17 bis 19:35 Uhr für eine Pause unterbrochen.

13. Photovoltaik-Anlagen auf Liegenschaften der KGZ KP2025-630

Präsidentin Karin Schindler: Die Kirchenpflege und die Kommission für Immobilien (IMKO) beantragen gleichlautend die Weisung zu genehmigen. Bis Montag, 15. September 2025 sind keine weiteren Anträge eingelangt. Hauptantrag ist der unveränderte Antrag der Kirchenpflege (Art. 74 Abs. 2 GeschO-KGP).

Ich beantrage Ihnen folgendes Vorgehen: Zuerst folgt eine allgemeine Debatte. Das erste Wort hat der Referent der IMKO; es folgen die Kirchenpflege und die Mitglieder des Kirchgemeindepapaments. Das Schlusswort haben die Kirchenpflege und der Referent der IMKO.

Das Kirchgemeindepapament stimmt diesem Vorgehen stillschweigend zu.

Matthias Walther, Referent der IMKO: Die Kommission für Immobilien hat das Geschäft Photovoltaik-Anlagen auf Liegenschaften der Kirchgemeinde Zürich an einer Sitzung beraten und dabei dem zuständigen Kirchenpflegemmitglied, Michael Hauser, und dem Leiter Immobilien, Matthias Haag, entsprechende Fragen gestellt. Im Rahmen des Pilotprojekts konnten an vier Standorten entsprechende Erfahrungen gesammelt werden, die nun im erwähnten Antrag bereits mitberücksichtigt werden konnten. Dazu zählen erstens die Abläufe in der Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege und des Heimatschutzes, die auch mit den aktuellen Unsicherheiten bezüglich Inventar ISOS (Ortsbildschutz) zum Teil länger dauern. Zweitens die Gestaltung der Photovoltaik-Flächen und drittens die Berechnung der Kosten - vor allem für Unvorhergesehenes.

Das beauftragte Ingenieurbüro wurde im Rahmen eines Einladungsverfahrens aus drei Bewerbungen – für uns plausibel erklärt – als die geeignetste Option ausgewählt. Es soll das Projekt mit elf Photovoltaik-Anlagen – vier auf Gebäuden im Finanzvermögen und sieben auf Gebäuden im Verwaltungsvermögen – umsetzen. Mit dem Bezug in der Weisung auf das Leitbild Immobilien und die Eckwerte Immobilien zeigt es uns als Kommission, dass die Kirchenpflege die Ziele der Dekarbonisierung erreichen will. Mit diesem Projekt würde nun auch ein erstes grosses spezifisches Nachhaltigkeitsprojekt vom Kirchgemeindepapament bewilligt werden.

Die beantragten Kredite der Kirchenpflege von 1.73 Mio. Franken für Photovoltaik-Anlagen an sieben Standorten im Verwaltungsvermögen und von 1.12 Mio. Franken an vier Standorten im Finanzvermögen, sowie die Anpassung des Kreditbeitrags an die Bauteuerung unterstützt die Kommission für Immobilien mit 4:0 Stimmen (abwesend 1). Daher beantragen wir Zustimmung zur Weisung der Kirchenpflege.

Für die Kirchenpflege nimmt *Michael Hauser, Ressort Immobilien*, Stellung: Ich danke dem Referenten für seine Einführung und der IMKO für die Fragen. Ich bitte um Zustimmung.

Thomas Ulrich: Ich habe privat nachgeforscht zum Thema Photovoltaik. Bei EKZ und EWZ wollte ich herausfinden, wie nachhaltig Photovoltaik-Anlagen sind. Spätestens seit dem Stromausfall in Spanien wissen wir, dass Photovoltaik und Windkraft Flatterstrom und nicht Bandstrom produzieren. Das Stromnetz wird dadurch nicht stabilisiert. Der Aufwand zur Speicherung des Stroms ist hoch, ebenso der Umbau des Stromnetzes. Das Konzept «Netto Null» erscheint mir ein Betrug zu sein, denn ein Drittel des Stroms wird dann produziert, wenn er gar nicht gebraucht wird. Strom in Pumpspeicherkraftwerken kann man nicht mit «null» einrechnen. Die Amortisationsdauer müsste man verdoppeln auf 14 bis 15 Jahren. Das entspricht fast der Lebensdauer. In Deutschland steigt der Strombedarf trotz einbrechender Industrie. Daraus schliesse ich, dass die Photovoltaik negativ ist. Ich lehne die Vorlage ab.

Nathalie Zeindler: Ich unterstütze die Vorlage der Kirchenpflege, denn sie bringt uns dem Netto-Null-Ziel näher. Photovoltaik ist eine umweltfreundliche Form der Energiegewinnung, das ist ein wichtiges Zeichen, dass die Kirche sich für Nachhaltigkeit einsetzt.

Rudolf Hasler: Die Zahlen, die wir hier sehen, die sind wohl kaum von der Kirchenpflege oder der Geschäftsstelle berechnet worden: Welches Unternehmen hat das gemacht?

Michael Hauser, Mitglied der Kirchenpflege: Ich kann das nicht sagen. Es liegen Annahmen in den Berechnungen vor, auf diese stützen wir uns ab.

Michael Hauser, Mitglied der Kirchenpflege, und Matthias Walther, Referent der IMKO, verzichten auf ein Schlusswort.

Präsidentin Karin Schindler: Dieser Beschluss unterliegt nicht dem fakultativen Referendum (Art. 21 Ziff. 6 KGO).

Schlussabstimmung

Das Kirchgemeindepapament beschliesst mit 28:3 Stimmen:

- 1. Für die Umsetzung von Photovoltaik-Anlagen an sieben Standorten im Verwaltungsvermögen wird ein Kredit in der Höhe von 1.73 Mio. Franken zu Lasten des Funktionsbereichs «3506 Liegenschaften im Verwaltungsvermögen» bewilligt. Allfällige Subventionen sind in Abzug zu bringen.**
- 2. Für die Umsetzung von Photovoltaik-Anlagen an vier Standorten im Finanzvermögen wird ein Kredit in der Höhe von 1.12 Mio. Franken zu Lasten des Funktionsbereichs «9630 Liegenschaften im Finanzvermögen» bewilligt. Allfällige Subventionen sind in Abzug zu bringen.**
- 3. Der Kreditbetrag wurde auf dem Kostenstand vom Oktober 2024 ermittelt und wird entsprechend der Bauteuerung angepasst (bewilligte Ausgabe x Zielindex / Startindex).**
- 4. Mitteilung an die Kirchenpflege.**

14. Nachhaltigkeit Immobilien, Zusatzkredit KP2025-670

Präsidentin Karin Schindler: Die Kirchenpflege und die Kommission für Immobilien (IMKO) beantragen gleichlautend die Weisung zu genehmigen. Bis Montag, 15. September 2025 sind keine weiteren Anträge eingelangt. Hauptantrag ist der unveränderte Antrag der Kirchenpflege (Art. 74 Abs. 2 GeschO-KGP).

Ich beantrage Ihnen folgendes Vorgehen: Zuerst folgt eine allgemeine Debatte. Das erste Wort hat der Referent der IMKO; es folgen die Kirchenpflege und die Mitglieder des Kirchgemeindep arlaments. Das Schlusswort haben die Kirchenpflege und der Referent der IMKO.

Das Kirchgemeindep arlament stimmt diesem Vorgehen stillschweigend zu.

Marcel Roost, Referent der IMKO: Konkret geht es um die Verlängerung der Fachstelle Nachhaltigkeit um drei Jahre. Wir haben diesen Antrag in der Kommission eingehend besprochen. Dabei war uns die Erfahrung unserer Präsidentin Ursina Fausch, die ja selbst als Architektin vom Bau fach ist, eine wichtige Orientierung. Ursina Fausch ist zwar heute nicht anwesend, aber ich glaube sie indirekt zitieren zu dürfen, dass die Art, wie diese Fachstelle heute positioniert und vor allem auch wie sie personell besetzt ist, geradezu einen vorbildlichen Charakter aufweist. Ursina Fausch erwähnte, dass in anderen Verwaltungen solche Fachstellen oftmals ein Nischendasein fristen, wenig wahrgenommen werden und daher auch nicht viel bewirken können. Im Falle unserer Fachstelle, die von Frau Christine Kulemann äusserst kompetent geführt wird, ist das nicht so. Im Gegenteil, sie ist in allen nachhaltigkeitsrelevanten Themen an vorderster Front dabei und kann da wirklich prägend mitwirken. Und wie wir ja alle wissen, ist es bis 2035 mit dem Erreichen der CO₂-Neutralität, den Projekten zur Photovoltaik und zur Energieumsetzung der Lüftungsanlagen, Warmwasseraufbereitung, Biodiversität, etc. noch ein weiter und zwischendurch sicher auch steiniger Weg, der bei einem Investitionsbedarf von 50 bis 60 Mio. auch beträchtliche Mittel beanspruchen wird. Umso wichtiger ist es dann, auf die Kompetenz und die Erfahrung dieser bewährten Fachstelle zählen zu dürfen. In diesem Sinne bitte ich Sie dem Antrag der Immobilienkommission, die das Geschäft bei einer Abwesenheit einstimmig unterstützt hat, zu folgen und diesen Antrag gutzuheissen.

Für die Kirchenpflege verzichtet *deren Vizepräsident, Res Peter, Finanzen und Nachhaltigkeit, auf eine* Stellungnahme.

Rudolf Hasler: Auch die Stadt Zürich und die Stadt Bern machen hier viel. Ich möchte insbesondere bei den Neophyten keine Doppelspurigkeiten.

Michael Hauser, Mitglied der Kirchenpflege: Die Stadt Zürich bietet Beratung. Wir brauchen Ressourcen für die Umsetzung.

Urs Baumgartner, Vizepräsident der IMKO: Wir haben die Dokumentationen angeschaut. Das war etwas vom Besten, das wir dazu gesehen haben. Darum können wir hier gut zustimmen.

Res Peter, Vizepräsident der Kirchenpflege, und Marcel Roost, Referent der IMKO, verzichten auf ein Schlusswort.

Präsidentin Karin Schindler: Dieser Beschluss unterliegt nicht dem fakultativen Referendum (Art. 21 Ziff. 6 KGO).

Schlussabstimmung

Das Kirchgemeindepaplament beschliesst mit 30:2 Stimmen:

- 1. Für die Weiterführung der befristeten Fachstelle Nachhaltigkeit Immobilien von 2026 bis 2028 wird ein Zusatzkredit von 375'000 Franken genehmigt.**
- 2. Mitteilung an die Kirchenpflege.**

**15. Teilrevision Art. 13 und 16 KGO
KP2025-665**

Präsidentin Karin Schindler: Die Mehrheit der Kommission für kirchliches Leben und Strukturen (KLS) hat am 19. August 2025 einen anderslautenden Antrag verabschiedet und beantragt Zustimmung zur geänderten Weisung. Die Kirchenpflege und die Kommissionsminderheit beantragen die Weisung unverändert zu genehmigen. Hauptantrag ist der Antrag der Kommissionsmehrheit (Art. 74 Abs. 2 GeschO-KGP). Bis Montag, 15. September 2025 sind keine weiteren Änderungsanträge eingelangt.

Ich beantrage Ihnen folgendes Vorgehen: Zuerst folgt eine allgemeine Debatte. Das erste Wort hat der Mehrheitsreferent der KLS; es folgen der Minderheitsreferent der KLS, die Kirchenpflege und die Mitglieder des Kirchgemeindep arlaments. Das Schlusswort haben die Kirchenpflege und die beiden Referenten der KLS.

Das Kirchgemeindep arlament stimmt diesem Vorgehen stillschweigend zu.

Thomas Ulrich, Referent der Mehrheit der KLS: Im Antrag der Kirchenpflege, der auch der Minderheitsantrag ist, geht es um zwei Themen: Unvereinbarkeit und Quorum. Unvereinbarkeit betrifft die Konvente diese Regelung besteht nicht in der kantonalen Kirchenordnung (KO). Darum gehört es in die Kirchgemeindeordnung (KGO), das ist unbestritten. Beim Quorum gibt es juristische Diskussionen, ob das zulässig ist. Wichtiger ist aber die Frage, ob das überhaupt nötig ist. Wir haben bisher mit dem Quorum gemäss Kirchenordnung gut leben können. Das Wahlvolk ist kompetent genug, für die Wahl zu entscheiden. Die Diversität von Pfarrschaft und der Mitarbeitenden ist so gross, dass die Gefahr einer «Bubble»-Bildung unrealistisch ist. Es braucht keine weitere Regelung. Für die Konvente braucht es eine Regelung, aber das Quorum so lassen wie es ist.

Rudolf Hasler, Referent der Minderheit der KLS: Die Minderheit bin ich allein. Ich habe Argumente, die Sie bereits im Antrag lesen konnten. Ich wiederhole diese kurz zusammengefasst. Mit einer tieferen Quote von Angestellten wird das Gewicht der Freiwilligen erhöht. Kirchliche Mitarbeitende sind in ihrem Wahlkreis besser bekannt, mit dieser Vorlage würde der Vorteil kleiner. Ein tieferes Quorum könnte zudem dazu führen, dass sich Angestellte verstärkt einbringen. Beispielsweise könnten sich Pfarrpersonen in theologischen und Sozialdiakone in diakonischen Fragen in die Debatte einbringen. Die Mitarbeitenden und Pfarrpersonen haben ausserdem die Möglichkeit, ihre Meinungen über die jeweiligen Konvente, die in den Kirchenpflegesitzung vertreten sind, einzubringen. Sollte unsere Kirche Mühe haben, Freiwillige für das Parlament zu finden, wäre es falsch, Freiwillige mit Angestellten zu ersetzen. Dann müsste das Parlament verkleinert werden.

Für die Kirchenpflege nimmt deren *Präsidentin, Annelies Hegnauer*, Stellung: Die Kirchenpflege hat das Anliegen der damaligen Motionärin und Mitunterzeichnende aufgenommen und mit dem Antrag auf Teilrevision der Kirchgemeindeordnung Nägel mit Köpfen gemacht Sie hat aber den radikalen Schritt von grundsätzlicher Unvereinbarkeit von Mitarbeit in der Kirchgemeinde und der Arbeit im Parlament mit der Reduktion von 20% statt 30% Mitarbeitende massiv entschärft. Die Expertise der Mitarbeitenden bei den Geschäften, die sie zum Teil selbst betreffen, ist der Kirchenpflege sehr wichtig. Obwohl das Parlament die Motion in ein Postulat umgewandelt hat, deren Antwort im nächsten Traktandum besprochen werden wird, bleibt das Anliegen bestehen. Wie Sie dem Antrag entnehmen können, hat die Kirchenpflege zu den Quoren als auch zu spezifischen Unvereinbarkeiten einen Beschluss gefasst. Die Mehrheit der Kommission für Diakonie, Bildung und Kommunikation sieht es beim Quorum von Mitarbeitenden im Parlament anders als die Kirchenpflege, stützt jedoch die zwei Unvereinbarkeiten. Dafür danke ich herzlich, denn das ist der Kirchenpflege aufgrund der «Governance» sehr wichtig.

Die Kirchenpflege hält an ihrem Antrag als Ganzes fest, da sie ihn als ausgewogen erachtet. Nach ihrem Ermessen hat ein Drittel und damit 15 Personen ein erhebliches Gewicht und könnte, wenn denn tatsächlich 15 Mitarbeitende gewählt werden und alle da und gleicher Meinung sind, mit

gewissen Instrumenten die Steuerung übernehmen. Dies ist bei einer Parlamentarischen Initiative, einem Parlamentsreferendum und beim Antrag auf geheime Abstimmung der Fall. Ich freue mich auf die Debatte.

Philippe Schultheiss: Ich danke der Kirchenpflege für das speditive Vorgehen. Und ich danke der KLS fürs Streichen des Quorums. Es hat bisher gut funktioniert. Es wird schwierig werden, genügend engagierte Leute zu finden: Heute sind 11 Mitglieder aktuell angestellt. Heute haben wir mehr als 10 Absenzen. Es ist nicht zielführend, den Kandidatenkreis für das Kirchgemeindep Parlament einzuschränken. Ich bin für den Mehrheitsantrag der KLS. Die Unvereinbarkeitsregelung halte ich für zweckmässig. Ich habe bereits Unterschriftenformulare fürs Parlamentsreferendum vorbereitet.

Lisa-Maria Veitl: Ich danke der Kirchenpflege, die sich intensiv mit dem Postulat befasst hat. Ich unterstütze die Vorlage der Kirchenpflege ausdrücklich. Damit kann verhindert werden, dass Pfarrschaft und Angestellte ein Mindestquorum erreichen können, wie beispielsweise für eine geheime Abstimmung oder eine Parlamentarische Initiative. Ich nehme mit Freude zur Kenntnis, dass die Minderheit der KLS das Quorum von 20 Prozent unterstützt. In der Demokratie gilt Transparenz und Gleichheit und nicht ungleiche Wissensverteilung. Darum setzen wir uns für eine klare Rollenteilung ein.

Susanne Görbert: Ich bin angestellt, aber ich bin auch Freiwillige. Die RGPK hat ein anders Fachwissen als ich. Diese Argumentation ist für mich nicht schlüssig.

Monika Hirt Behler: Ich stimme meiner Vorrednerin zu. Selber bin ich einerseits Pfarrerin und damit Angestellte, andererseits bin ich von den Stimmberechtigten als Person gewählt worden. Das ist ein wesentlicher Unterschied. Die Kombination von Innen- und Aussensicht halte ich für sehr wertvoll. Darum plädiere ich für die bisherige Regelung. Noch nie habe ich erlebt, dass sich Angestellte «zusammenrotten» würden. So funktionieren wir nicht. Ich bin für den Mehrheitsantrag.

Beat Büchi: Mir ist unklar, warum hier Handlungsgrund besteht, die Kirchenordnung zu überbieten. Es ist ein reformiertes Prinzip, dass Pfarrschaft und Kirchenpflege zusammenarbeiten. Das Problem der Kirchgemeinde Zürich ist, dass die diversen Gremien so separiert sind. Ich bin für die bisherigen Lösungen und für das Prinzip der Zuordnung. Die Grundlagen der Kirchenordnung genügen.

Priszilla Medrano: Es braucht keine weitere Reduktion. Zu Beginn hatte ich grossen Respekt vor der Arbeit im Kirchgemeindep Parlament. Darum plädiere ich dafür, weiterhin alles so zu belassen.

Daniel Michel: Wir wollen eine Beschränkung auf 20 anstatt 33,33 Prozent. Früher war einmal Null das Ziel, das ist nicht mehr der Fall. Die Angestellten haben über Gemeindep Konvent, die Pfarrpersonen haben über Pfarrkonvent einen direkten Draht in die Kirchenpflege.

Werner Stahel, Präsident der KLS: Ich gebe als Zahlenmensch zu bedenken, dass jeweils nicht alle Parlamentsmitglieder anwesend sind. Auch beim «Zusammenrotten» gibt nie eine materielle, sondern nur eine formale Dominanz.

Elke Mittendorf: Demokratische Prinzipien und die Mitwirkung von Laien sind wichtig. Damit wir nicht im «eigenen Saft kochen», bin ich für eine deutliche Reduktion.

Gerd Bolliger: Mein Demokratieverständnis bedeutet, dass alle – auch wer bei uns arbeitet – dabei sein können. Ich schätze die Expertise, die hier eingebracht wird – im Plenum und in den Kommissionen. Diese künstliche Reduktion braucht es nicht. Festhalten daran, was wir aktuell haben.

Annina Hess-Cabalar: Wir wollten ursprünglich Null. Wir fassen zusammen, jetzt Wunsch nach Reduktion. Darum jetzt zustimmen.

Christoph Gottschall schliesst sich der Mehrheit der KLS an. Ob ein Quorum von 20 Prozent zulässig ist, ist nach wie vor nicht geklärt. Wir beschliessen das, aber es besteht das Risiko eines längeren rechtlichen Nachspiels.

Philippe Schultheiss: Ich habe Mühe, einem Argument den Wert eines Arguments abzusprechen.

Annelies Hegnauer, Präsidentin der Kirchenpflege: Wahlen finden in den Wahlkreisen statt. Juristische Wege sind möglich. Für uns ist der Kirchenjurist Martin Röhl massgebend, seine Meinung ist für uns sakrosankt. Wir haben stark gegen die Motion in ursprünglicher Form gekämpft. Ich habe keine Angst, dass die Mitarbeitenden und Pfarrpersonen sich zusammenraufen. Zum Handlungsdruck, den hat uns das Kirchgemeindep Parlament gegeben. Seid mutig für 20 statt 33,33 Prozent!

Rudolf Hasler, Referent der Minderheit der KLS: Die Argumente der Föderas AG, dass ein tieferes Quorum unzulässig sei, leuchten mir nicht ein. Ich bin gespannt, wie das juristisch weitergeht.

Thomas Ulrich, Referent der Minderheit: Mit der Regelung zur Unvereinbarkeit hat die Kirchenpflege einen guten Vorschlag gemacht. Betreffend Quorum genügt die bisherige Limite, hier besteht kein Handlungsbedarf.

Detailberatung

Präsidentin Karin Schindler: Bei der Detailberatung kann auf die Abstimmung verzichtet werden, wenn ein Antrag unbestritten ist und kein Gegenantrag erfolgt. Der Antrag gilt als Beschluss. (Art. 73 Abs. 5 GeschO-KGP).

Die Mehrheit der KLS beantragt folgende Fassung von Art. 13 Abs. 2 KGO neu:

Für das Quorum von Mitarbeitenden der Kirchgemeinden und die Unvereinbarkeit von Mitarbeitenden der Kirchgemeinde für die Wahl in das Kirchgemeindep Parlament erlässt die Kirchgemeinde in Artikel 16 Abs. **5-6** eine eigene Regelung.

Die Mehrheit der KLS beantragt Art. 16 Abs. 5 KGO neu zu streichen (Abs. 6 und 7 neu werden zu Abs. 5 und 6 neu):

~~Höchstens 20%, aktuell neun Mitglieder des Kirchgemeindep Parlamentes dürfen als Pfarrerin oder Pfarrer in der Kirchgemeinde tätig sein oder als Angestellte oder Angestellter im Dienst der Kirchgemeinde stehen.~~

Der Antrag Mehrheit KLS wird mit 17:12 Stimmen angenommen.

Präsidentin Karin Schindler: Auf Schlussworte wurde verzichtet. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum (Art. 20 KGO).

Schlussabstimmung

**Das Kirchgemeindep arlament,
nach Einsichtnahme in die Weisung der Kirchenpflege vom 9. Juli 2025 und den Antrag der
Kommission für kirchliches Leben und Strukturen (KLS) vom 19. August 2025,
beschliesst mit 23:5 Stimmen:**

- 1. Die Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zürich vom 20. Juni 2018 in der Fassung vom 9. Februar 2023 (KGO) wird wie folgt geändert:**

Art. 13 Wählbarkeit, Stimm- und Wahlrecht

¹ unverändert (bisher kein Absatz).

² Für die Unvereinbarkeit von Mitarbeitenden für die Wahl in das Kirchgemeindep arlament erlässt die Kirchgemeinde in Artikel 16 Absatz 5-6 eine eigene Regelung.

Art. 16 Wahl des Kirchgemeindep arlaments und der Kirchenpflege

Abs. 1-4 unverändert.

⁵ Die Mitgliedschaft im Kirchgemeindep arlament ist unvereinbar mit einer Anstellung in der Kirchgemeinde Zürich, die per Beschluss der Kirchenpflege zustande kommt. (neu)

⁶ Die Mitgliedschaft im Kirchgemeindep arlament ist unvereinbar mit der Teilnahme an den Sitzungen der Kirchenpflege gemäss Art. 162 der Kirchenordnung. (neu)

- 2. Mitteilung an die Kirchenpflege.**

16. Postulat 2024-18 (statt Motion, Umwandlung) Lisa-Maria Veitl und Daniel Michel vom 27.09.2024: Kirchgemeindep arlament, Unvereinbarkeit bei der Wahl KP2025-664

Präsidentin Karin Schindler: Der Bericht liegt Ihnen vor. Das Kirchgemeindep arlament kann das Postulat als erledigt abschreiben oder einen Ergänzungsbericht verlangen (Art. 38 Abs. 3 GeschO-KGP).

Lisa-Maria Veitl sowie für die Kirchenpflege *Präsidentin Annelies Hegnauer* verzichten auf eine Stellungnahme.

Abstimmung

Das Kirchgemeindep arlament beschliesst mit 30:2 Stimmen:

- 1. Der Bericht zum Postulat wird genehmigt.**
- 2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.**
- 3. Mitteilung an die Kirchenpflege.**

17. Postulat 2025-01 Marcel Roost vom 09.01.2025: Prüfung einer generellen Öffnung der Kirchen (tagsüber)

Präsidentin Karin Schindler: Der Bericht liegt Ihnen vor. Das Kirchgemeindepaplament kann das Postulat als erledigt abschreiben oder einen Ergänzungsbericht verlangen (Art. 38 Abs. 3 GeschO-KGP).

Marcel Roost nimmt Stellung: Ich danke für die grosse Arbeit, die hier geleistet worden ist. Es gibt leider immer noch Kirchengebäude, die nicht geöffnet sind wegen Angst vor Vandalismus. Damit geben wir der falschen Seite recht. Aber das kann man so stehen lassen. Nochmals danke für die Abklärungen.

Abstimmung

Das Kirchgemeindepaplament beschliesst mit 32:0 Stimmen:

- 1. Der Bericht zum Postulat wird genehmigt.**
- 2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.**
- 3. Mitteilung an die Kirchenpflege.**

18. Kenntnisnahmen

Zuweisung von Geschäften

Die Kirchenpflege hat dem Kirchgemeindepapament folgende Geschäfte überwiesen, wozu die Parlamentsleitung oder die Präsidentin die Zuweisungen vorgenommen haben:

- KP2025-618 Kreditabrechnung Demenzzentrum im Kirchenkreis sechs (RGPK)
- KP2025-619 Kreditabrechnung Corona-Batzen (RGPK)
- KP2025-651 Kredit KGH Enge, Instandsetzung Gebäude mit Bistrobetrieb (IMKO und Mitbericht RGPK)
- KP2025-653 Überführung der Wirtschaftsdiakonie in eine Spezialaufgabe (DBK)
- KP2025-660 Kreditabrechnung Herberge für geflüchtete Frauen (RGPK)
- KP2025-665 Teilrevision Art. 13 und 16 KGO (KLS)
- KP2025-670 Nachhaltigkeit Immobilien (IMKO)
- KP2025-674 Chilehügel 2026 PEF-Verlängerung (DBK)
- KP2025-676 Pfarrwahl ZMK Matthias Küng (KGP 18.09.2025)
- KP2025-685 Rahmenkredit Biodiversität (RGPK und Mitbericht IMKO)
- KP2025-691 Kreditabrechnung GEPS 2020-2024 (RGPK)
- KP2025-706 Halbjahresbericht Streetchurch (RGPK)
- KP2025-711 Kreditabrechnung Zürcher Singfest (RGPK)
- KP2025-716 Spezialaufgabe KK6 Kompetenzzentrum Demenz (DBK)

Geschäfte zur Kenntnisnahme

Die Kirchenpflege dem Kirchgemeindepapament folgende Geschäfte zur Kenntnisnahme überwiesen:

- KP2025-654 PEF-Verlängerungsantrag «Bistro ufem Chilehügel»
- KP2025-675 Fondsentnahme KK9, Verlängerung «Bistro ufem Chilehügel 2026» (Kenntnisnahme KGP 18.09.2025)
- KP2025-710 Wahl finanztechnische Prüfstelle

Parlamentarische Vorstösse

Folgende Vorstösse sind eingereicht worden:

- Anfrage 2025-18 Nathalie Zeindler vom 14.08.2025: Immobilien
- Anfrage 2025-20 Rudolf Hasler und Esther Ammann vom 27.08.2025: Gesamtstädtische und kirchenkreisspezifische Projekte

Die Kirchenpflege hat zu folgenden Vorstössen Stellung genommen.

- Anfrage 2025-14 KLS vom 21.05.2025: «Kennzahlen zum Schenkhaus: Gründe und Massnahmen», KP2025-673 Antwort
- Postulat DBK vom 26.05.2025: Mitgliedschaften, Vergabungen und Leistungsaufträge, KP2025-714 Ablehnung
- Anfrage 2025-16 Nathalie Zeindler vom 26.05.2025: Steigende Mietpreise, KP2025-672 Antwort
- Anfrage 2025-17 Nathalie Zeindler 23.06.2025: «Weniger Menschen in Gottesdiensten», KP2025-713 Antwort

Präsidentin Karin Schindler: Damit ist die heutige Sitzung abgeschlossen. Die nächste Sitzung findet am Donnerstag, 30. Oktober 2025, 17:15 Uhr im Rathaus Hard (Bullingerkirche) statt.

Ich bedanke mich bei allen, die an der Vorbereitung beteiligt gewesen sind, insbesondere beim Weibeldienst des Kantons Zürich. Und ich wünschen Ihnen eine gute Herbstzeit. (Applaus)

Zürich, 2. Oktober 2025

Karin Schindler
Präsidentin

Daniel Reuter
Sekretär